

**MIETVERTRAG**  
zwischen dem Traditions- und Förderverein (FV) des  
Pierre-de-Coubertin-Gymnasiums Erfurt (Vermieter)  
und dem (der)Schüler(in)(Mieter) (gesetzl. Vertreter)

Bitte alle Daten gut leserlich ausfüllen, nur so ist gewährleistet, dass Ihr Kind ein SF erhält!

Name, Vorname: ..... Klasse: .....  
(des Schülers)

Fachgrösse: klein\* / groß\* \* Gewünschtes bitte unterstreichen

Fach-Nr.:\*\* .....Schlüssel-Nr.:\*\* .....

Beginn der Mietzeit\*\* : ..... \*\* wird v. FV ausgefüllt!

**1. Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den FV widerruflich, die zu entrichtende Schließfachmiete (jährlich) und die Kautions (einmalig) vom nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des führenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Gebühren/Kosten müssen vom Mieter selbst getragen werden. Die Einzugsermächtigung endet mit dem Austritt aus der Schule oder durch eine schriftliche Kündigung des Vertrages.

Name des Zahlungspflichtigen: .....

IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen: .....

Genaue Bezeichnung d. kontoführenden Kreditinstitutes: .....

BIC: .....

Datum/Unterschrift des Zahlungspflichtigen: .....

..... Datum ..... Vermieter ..... Mieter ( gesetzlicher Vertreter)

**2. Mietobjekt:** Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung ein Schließfach (SF) mit Zylinderschloss inkl. zwei Schlüsseln.

- 3. Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich auf das laufende Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Bei Schulwechsel wird eine Kündigung kurzfristig akzeptiert. Verstösst der Mieter gegen Ordnung und Sauberkeit, kann der Mietvertrag durch den Vermieter fristlos gekündigt werden.  
Die Mietzeit beginnt mit der Schlüsselübergabe.
- 4. Miete:** Miete und Kautions wird ausschliesslich im Einzugsverfahren – i.d.R. zum Beginn des Schuljahres – durch den FV eingezogen. Ansonsten erfolgt keine Vermietung. Buchungsgebühren wegen falscher Bankangaben gehen zu Lasten des Mieters. Die Schließfächer gibt es in zwei verschiedenen Größen und Preisen:  
Kleines Fach B/T/H                      360/460/580 mm - Jahresmiete: 20,00 €  
Grosses Fach                              360/460/895 mm – Jahresmiete: 30,00 €  
Bei vorzeitigem Austritt aus dem Gymnasium zum Halbjahr wird eine anteilige Miete rückerstattet, ebenso ist bei Eintritt im Schulhalbjahr die anteilige Jahresmiete für das verbleibende Schuljahr zu entrichten.  
Bei Mietbeginn wird auch eine einmalige Kautions von 15,00 € eingezogen. Beim Verlassen der Schule wird die Kautions zurück-erstattet, *wenn das SF in einem ordentlichen Zustand, mit den zwei Originalschlüsseln an den FV zurückgegeben wird.*  
Es besteht kein Anspruch auf ein großes SF, auch wenn Sie es unterstrichen haben. Sollten die großen SF alle vergeben sein, wird Ihnen automatisch ein kleines SF bereitgestellt.
- 5. Pflichten des Mieters** Der Mieter verpflichtet sich, das SF pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Für Schäden an der Schließfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht, falls er festgestellt werden kann. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Vermieter anzuzeigen. Aus Sicherheitsgründen muss dann auf Kosten des Mieters ein neues Schloss eingebaut werden. Der Einbau wird durch den FV veranlasst. Der Mieter darf keine Schlüssel nachmachen lassen. Zurzeit kostet 1 Schloss mit 2 Schlüsseln 15 €. Preiserhöhungen sind möglich. Die Unter- und Weitervermietung des SF ist ausgeschlossen.
- 6. Versicherungsverhältnisse:** Der Schließfachinhalt ist durch den Mieter über eine Hausratsversicherung abzusichern. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.
- 7. Sonstige Vereinbarungen:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenvereinbarungen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmungen ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

.....                      .....

Datum                      gesetzlicher Vertreter